

LAFT Berlin

Mitgliederversammlung am 11. April 2019

Beschlussvorlage: Erhöhung und Ausdifferenzierung der Honoraruntergrenzen-Empfehlung

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) hat auf seiner Delegiertenversammlung am 13. März 2017 beschlossen, die bereits 2015 herausgegebene Empfehlung einer Honoraruntergrenze im Bereich der freien darstellenden Künste entsprechend der Aktualisierung des Tarifvertrages Normalvertrag Bühne (NV Bühne) anzupassen.

Mit sofortiger Wirkung empfiehlt der BFDK eine Anhebung der Honoraruntergrenze auf 2.490 Euro im Monat für Berufsgruppen mit Versicherungspflicht in der Künstlersozialkasse (KSK) sowie auf 2.875 Euro im Monat für Berufsgruppen, bei denen eine soziale Absicherung über die KSK nicht möglich ist.

Im November 2017 wurden auch Empfehlungen für Vorstellungs- und Probenhonorare verabschiedet. Der Beschluss lehnt sich an den Manteltarifvertrag an, der im Bereich der institutionellen Theater im Mai des gleichen Jahres zwischen den Tarifparteien verabschiedet worden ist.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen finanziellen Belastung bei der in den freien darstellenden Künsten ausgeübten Freiberuflichkeit empfiehlt der BFDK für Vorstellungen ein Mindesthonorar in Höhe von 280,00 Euro (ohne KSK-Mitgliedschaft) bzw. von 250,00 Euro (mit KSK-Mitgliedschaft) sowie für Proben (pro Tag/pro Darsteller*in bzw. pro Tag/pro Akteur*in) ein Mindesthonorar in Höhe von 130,00 Euro (ohne KSK-Mitgliedschaft) bzw. von 105,00 Euro (mit KSK-Mitgliedschaft).

Vor diesem Hintergrund möge die Mitgliederversammlung daher beschließen:

- 1) Der LAFT Berlin folgt dem Beschluss des BFDK und empfiehlt ab Sommer 2019 die Anhebung der Honoraruntergrenze auf 2.490 Euro im Monat für Berufsgruppen mit Versicherungspflicht in der Künstlersozialkasse (KSK) sowie auf 2.875 Euro im Monat für Berufsgruppen, bei denen eine soziale Absicherung bei der die KSK nicht möglich ist.
- 2) Der LAFT Berlin folgt dem Beschluss des BFDK und empfiehlt ab Sommer 2019 für Vorstellungen ein Mindesthonorar in Höhe von 280,00 Euro (ohne KSK-Mitgliedschaft) bzw. von 250,00 Euro (mit KSK-Mitgliedschaft).

Ergänzt werden soll der Hinweis, dass An- und Abreisetage, je nach Dauer und Entfernung, bis zu einem Tagessatz zu vergüten sind.

Vorstand/Geschäftsstelle

TEL ▶ +49 (0)30 / 33 84 54 52
Fax ▶ +49 (0)30 / 33 84 54 53
info@laft-berlin.de

Bankverbindung:

LAFT Berlin
IBAN ▶ DE41 4306 0967 1144
2955 00
BIC ▶ GENODEM1GLS
GLS Bank

Mitgliederverwaltung

mitglieder@laft-berlin.de

Bankverbindung für
Mitgliederbeiträge:

LAFT Berlin
IBAN ▶ DE14 4306 0967 1144
2955 01
BIC ▶ GENODEM1GLS
GLS Bank

Projekte

Performing Arts
Programm Berlin
www.pap-berlin.de

Performing Arts
Festival Berlin
www.performingarts-
festival.de

Berlin Diagonale
www.berlin-diagonale.de

Raumkoordination für die
freien darstellenden Künste
www.laft-berlin.de/
raumkoordination-
des-laft-berlin

www.laft-berlin.de

Zur Fragestellung eines Honorars für Doppelvorstellungen oder für mehrere Vorstellungen hintereinander sowie zu Wiederaufnahmen soll ergänzend ein Hinweis auf eine anteilige Anwendung des monatlichen Mindesthonorars (zum aktuellen Zeitpunkt ohne Zahl) erfolgen.

- 3) Der Empfehlung des BFDK für Tagessätze für Proben - 105 € (mit KSK) und 130 € (ohne KSK) – wird nicht zugestimmt, da die genannten Summen weniger betragen als der Tagessatz, der sich aus der monatlichen Honoraruntergrenzen-Empfehlung ergibt, wenn man sie durch 21 Arbeitstage pro Monat teilt.
 - ▶ 4) Der LAFT Berlin wird weiter neue Möglichkeiten prüfen, Empfehlungen für Mindesthonorare für Tages- und/oder Wochen- und/oder Stundensätzen auszusprechen.
 - 5) Der Vorstand wird bevollmächtigt, die Inhalte dieser Beschlüsse für die Forderungen und Empfehlungen des Verbandes zu adaptieren und aktuellen Entwicklungen entsprechend zu aktualisieren.
- ▶
- ▶
- ▶